

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1621/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 21 02/22	Datum 10.11.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff: Haushaltssatzung 2022; Gewerbesteuerhebesatz 2022 <u>hier:</u> Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 11. November 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, November 2021 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 440 Punkten auf 310 Punkte ab dem Haushaltsjahr 2022.

1. Sachverhalt

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 auf 440 Punkte festgesetzt und kommunalaufsichtlich genehmigt.

Bereits im 4. Quartal 2021 sowie für das Haushaltsjahr 2022 sind erheblich steigende Gewerbesteuerzahlungen absehbar. Hintergrund sind entsprechende Gewinnmitteilungen eines in Mainz ansässigen Unternehmens und die daraus resultierenden Gewerbesteuervorauszahlungen.

Daher soll der Gewerbesteuerhebesatz von derzeit 440 Punkten auf 310 Punkte ab dem Haushaltsjahr 2022 gesenkt werden.

Die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes wird dann ab dem Haushaltsjahr 2022 allen in Mainz ansässigen gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen zu Gute kommen.

Trotz der Senkung des Hebesatzes ist aus heutiger Sicht das Erreichen des Haushaltsausgleichs sowohl in Planung-als auch Rechnung in den nächsten Jahren gesichert.

Der Hebesatz von 310 Punkten entspricht im Übrigen aktuell dem Hebesatz für die Gewerbesteuer der Stadt Ingelheim am Rhein.

Die Senkung des Hebesatzes ist in der Nachmeldeliste (BV 1437/2021) bereits berücksichtigt. Der geänderte Hebesatz wird in die Haushaltssatzung 2022, die am 21.12.2021 beschlossen wird, aufgenommen.

2. Lösung

Der Gewerbesteuerhebesatz wird ab dem Jahr 2022 von 440 Punkten auf 310 Punkte gesenkt.

3. Alternative

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird nicht gesenkt. Die Gewerbesteuer wird weiter nach dem bisherigen, deutlich höheren Hebesatz festgesetzt. Die gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen könnten keine steuerliche Entlastung erfahren.

4. Finanzielle Auswirkungen

Trotz Senkung des Hebesatzes wird es aus heutiger Sicht zu erheblichen Gewerbesteuerermehreinnahmen kommen.